

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                                   |                     |                             |
|-----------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                        |                     | Drucksache Nr.<br>0153/2011 |
| Amt/Aktenzeichen<br>Dezernat V/68 | Datum<br>18.01.2011 | TOP                         |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.02.2011

| Beratungsfolge Gremium      | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|-----------------------------|---------------|------------|--------|
| Park- und Verkehrsausschuss | Kenntnisnahme | 09.02.2011 | Ö      |
| Stadtrat                    | Kenntnisnahme | 16.02.2011 | Ö      |

## Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 1081/2010 der Stadtratsfraktionen Bündnis90/Die Grünen und Ergänzungsantrag 1081/2010/1 CDU  
hier: Mobilitätsmanagement der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.01.2011

gez. Reichel

Beigeordneter

Mainz, 02.02.2011

gez. Beutel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss** und der **Stadtrat** nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

Das als Grundlage für die Etablierung eines Mobilitätsmanagements zitierte „Energiekonzept Mainz 2000-2015, Energie und Verkehr“ wurde unter Begleitung der Fachverwaltung (Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrswesen) erarbeitet. Insofern sind die darin enthaltenen Forderungen nach Einrichtung eines Mobilitätsberaters als ‚Kümmerer‘ Konsens. Tatsächlich wurden und werden vor- und seitdem bereits zahlreiche Tätigkeiten eines Mobilitätsberaters von Mitarbeitern mit unterschiedlichen Schwerpunktqualifikationen im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenspektrums ausgefüllt. Diese Tätigkeiten werden insbesondere im Sachgebiet Verkehrsmanagement der Abteilung Verkehrswesen geleistet.

Angesichts der angespannten personellen Situation können durch die involvierten Mitarbeiter keine zusätzlichen Aufgabenfelder übernommen werden. Auch grundsätzliche inhaltliche Umorganisationen der Aufgabenfelder innerhalb des Sachgebietes sind angesichts der o. g. jeweiligen Schwerpunktqualifikationen nicht denkbar. Bestehende Pflichtaufgaben könnten nicht mehr effizient und zeitnah durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass erfahrungsgemäß insbesondere in der Anfangsphase (1-2 Jahre) die Tätigkeit eines „hauptamtlichen“ Mobilitätsberaters durch eine kontinuierliche und zeitaufwändige Kontaktpflege zu Projektpartnern geprägt ist, die eine hohe zeitliche Präsenz und Flexibilität zur Bedingung macht.

Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig praktikabel und zweckdienlich, einen Mitarbeiter räumlich getrennt in eine der Beratungsstellen der MVG bzw. in das Umweltinformationszentrum zu verlagern, da die inhaltlich-räumliche Abstimmung für das bestehende Aufgabenspektrum dadurch erheblich erschwert würde.